

Ressort: Finanzen

Grenzpreis für Strom um 1,6 Prozent gesunken

Wiesbaden, 24.11.2017, 08:52 Uhr

GDN - Der Grenzpreis für Stromlieferungen an Sondervertragskunden lag nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2016 bei 12,49 Cent je Kilowattstunde: Damit ist der Grenzpreis um 1,6 Prozent gegenüber dem Jahr 2015 gesunken – damals hatte er 12,69 Cent je Kilowattstunde betragen. Der Grenzpreis ist gesetzlich definiert als Durchschnittserlös der Versorgungsunternehmen je Kilowattstunde Strom, berechnet aus Stromlieferungen an Sondervertragskunden.

Gemäß der Konzessionsabgabenverordnung dient der Grenzpreis den Energieversorgungsunternehmen als Grundlage zur Berechnung der Konzessionsabgaben. Das sind Entgelte, die die Energieversorger den Gemeinden für das Recht zahlen müssen, die Letztverbraucher mit Strom zu versorgen und öffentliche Verkehrswege für die Verlegung sowie den Betrieb von Leitungen nutzen zu dürfen. Der Durchschnittserlös bei der Abgabe an alle Letztverbraucher belief sich im Jahr 2016 – wie bereits im Vorjahr – auf 16,21 Cent je Kilowattstunde. Bei der Abgabe an Haushaltskunden nahmen die Versorgungsunternehmen 2016 im Durchschnitt 24,06 Cent je Kilowattstunde ein, das waren 0,3 Prozent mehr als 2015.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-98117/grenzpreis-fuer-strom-um-16-prozent-gesunken.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619